

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 21. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2023)

zum Thema:

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in der Praxis - Bilanz 2020 - 2022

und **Antwort** vom 13. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2023)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage 19/16527
vom 21. August 2023
über Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in der Praxis – Bilanz 2020-2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Angaben zu den beim Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin gestellten Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz sind in den folgenden Übersichten nicht enthalten. Dieser hat mitgeteilt, dass der Senat von Berlin für den Verfassungsgerichtshof die Schriftliche Anfrage nicht beantworten könne, da dieser gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof ein den übrigen Verfassungsorganen des Landes Berlin gegenüber selbständiger und unabhängiger Gerichtshof sei.

Die tabellarischen Übersichten in den Antworten zu den Fragen 1. bis 4. sowie zur Frage 7. können rechnerische Abweichungen und Unstimmigkeiten – sowohl innerhalb der einzelnen tabellarischen Übersichten als auch bei der vergleichweisen Betrachtung der einzelnen tabellarischen Übersichten untereinander – aufweisen. Dies kann gegebenenfalls aus dem Umstand resultieren, dass nicht in sämtlichen Dienststellen des Landes Berlin durchgehend und systematisch die Anzahl der in den Jahren 2020 bis 2022 gestellten Anträge nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (nachfolgend als IFG Bln bezeichnet) sowie deren jeweilige Bescheidung statistisch erfasst wurde. So werden in den Dienststellen des Landes Berlin teilweise einfache elektronische Auskünfte, die sich bspw. auf den Verweis auf Fundstellen von Gesetzes- und Verordnungstexten u.a. beschränken, gegebenenfalls gebührenfrei erteilt.

Die Prüfung und anschließende Bescheidung von Anträgen nach dem IFG Bln kann sich schließlich im konkreten Einzelfall über das Ende eines Kalenderjahres hinaus erstrecken, was vorgangsscharfen Jahresangaben entgegensteht.

In der Drucksache 18/17236 hat der ehemalige Abgeordnete Kohlmeier nach der Praxis des Informationsfreiheitsgesetzes im Jahr 2018 gefragt. Kürzlich hat der Kollege Schulze mit gleichem Wortlaut (19/16009) erneut nach der Praxis des Informationsfreiheitsgesetzes im Jahr 2018 gefragt und der Senat ist erfreulicherweise seinen Antworten treu geblieben. Auf die wertvolle Vorarbeit der geschätzten Kollegen aufbauend, frage ich nun nach der Praxis des Informationsfreiheitsgesetzes in den Jahren 2020 bis 2022.

1. Wie viele Anträge nach dem Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin - Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wurden in den Jahren 2020 bis 2022 an öffentliche Stellen des Landes Berlin und andere unter das IFG fallende Einrichtungen gestellt? In wie vielen Fällen wurde dabei eine Auskunft oder eine Teilauskunft erteilt oder der Antrag (teil-)abgelehnt (bitte um Einzelaufschlüsselung nach den angefragten Behörden bzw. anderen Stellen)?

Zu 1.:

Die Antworten sind der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

Die in der Übersicht enthaltenen Zahlen umfassen gemäß den Rückmeldungen die jeweils nachgeordneten Bereiche, es sei denn, dass diese unter „Sonstige“ gesondert ausgewiesen sind.

Anträge auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft werden nicht in jedem Fall dokumentiert. Die Antworten sind daher nicht erschöpfend. In der Spalte „Teilablehnung“ sind nur die Fälle aufgenommen, in denen nicht zugleich eine Teilauskunft mitgeteilt wurde und die daher bereits in der Spalte „Teilauskunft“ verzeichnet sind.

Öffentliche Stelle		Anfragen insgesamt	Auskunft	Teilauskunft	Ablehnung	Teil-Ablehnung
Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit						
	2020	32	20	6	6	
	2021	55	32	17	3	
	2022	48	27	6	6	
Senatsverwaltungen:						
Senatskanzlei						
	2020	33	12	5	13	
	2021	27	9	3	10	
	2022	22	7	3	9	
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie						
	2020	38	21	6	5	

	2021	46	21	5	16	
	2022	51	21	6	11	2
Senatsverwaltung für Finanzen (einschl. Finanzämter)						
	2020	27	9		18	
	2021	55	10		45	
	2022	26	13	2	11	
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege						
	2020	1	1			
	2021	10	4	1	2	
	2022	19	15	1		
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung						
	2020					
	2021	5	3	2		
	2022	6	3	3		
Senatsverwaltung für Inneres und Sport						
	2020	247	51	21	88	
	2021	227	59	17	71	3
	2022	229	52	33	86	
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz						
	2020	14	5	1	5	
	2021	12	3		4	1
	2022	19	4	2	3	1
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt						
	2020	11	6	5		5
	2021	9	7			
	2022	7	3	1	3	1
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen						
	2020	25	9	6	9	
	2021	41	23	8	9	
	2022	46	22	13	9	
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt						
	2020	101	89	1	5	
	2021	106	96	1	2	
	2022	100	94	2	1	
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe						
	2020	19	6		13	
	2021	8	4		4	
	2022	14	6		8	
Bezirke:						

Charlottenburg-Wilmersdorf						
	2020	1422	520	1		
	2021	1253	393	3		
	2022	1818	582	3		
Friedrichshain-Kreuzberg						
	2020	322	320	1		
	2021	410	408		1	1
	2022	404	402		1	
Lichtenberg						
	2020	666	661	1	2	
	2021	615	609		1	
	2022	667	662		2	
Mitte						
	2020	41	31		3	
	2021	39	32	1	2	
	2022	34	29	1	1	
Marzahn-Hellersdorf						
	2020	271	264	1	1	1
	2021	244	236	1	1	1
	2022	300	294	1	3	1
Neukölln						
	2020	1215	1202	1		1
	2021	1627	1621			
	2022	986	973	3	2	
Pankow						
	2020	973	967	5		
	2021	813	807	6		
	2022	864	857	7		
Reinickendorf						
	2020	2027	1963	4	2	
	2021	2550	2489		4	
	2022	2479	2325		2	
Spandau						
	2020	7	6	1		1
	2021	6	6			
	2022	10	7	2	1	
Steglitz-Zehlendorf						
	2020	933	932		1	
	2021	1063	1061		2	
	2022	1232	1225	2	5	
Tempelhof-Schöneberg						
	2020	38	21	1	3	
	2021	56	38	8	4	
	2022	104	43	33	18	
Treptow-Köpenick						
	2020	506	487	18	1	
	2021	651	641	8	2	
	2022	1055	1039	14	2	
Sonstige:						
Rechnungshof von Berlin						
	2020	3			3	
	2021	1	1			
	2022	1			1	

Landesamt für Mess- und Eichwesen						
	2020					
	2021	1	1			
	2022	3	3			
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten						
	2020	3	2		1	
	2021	1	1			
	2022	3	3			
Landesamt für Einwanderung						
	2020	13	6	1	6	
	2021	9	9			
	2022	7	5		2	
Investitionsbank Berlin						
	2020	1			1	
	2021	1			1	
	2022	1	1			
Berliner Bäderbetriebe						
	2020					
	2021					
	2022					
Berliner Verkehrsbetriebe		17	7		10	
	2020	17	13		4	
	2021	9	5		4	
	2022					
Berliner Wasserbetriebe						
	2020	1			1	
	2021	1			1	
	2022	3	1	1	1	
Berliner Stadtreinigungsbetriebe						
	2020	3	1		1	1
	2021	4	3			1
	2022	5	2		2	1
Landesamt für Gesundheit und Soziales						
	2020	15	5	3	2	
	2021	13	8	1	3	
	2022	8	4	1	1	
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten						
	2020	2	2			
	2021	3	3			
	2022					
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit						
	2020	1		1		
	2021	3	1	1		
	2022	10		7		
Landesarchiv						
	2020					
	2021					
	2022	1	1			

Stiftung Berliner Philharmoniker						
	2020					
	2021					
	2022	1			1	
Messe Berlin						
	2020					
	2021					
	2022	1			1	
Industrie- und Handelskammer						
	2020	1	1			
	2021					
	2022	1	1			
Berliner Sparkasse						
	2020	1			1	
	2021	1	1			
	2022	1	1			
Ordentliche Gerichtsbarkeit, Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit						
	2020	27	1		14	
	2021	18	1	1	7	
	2022	27	1		18	
Strafverfolgungsbehörden						
	2020	1			1	
	2021	2			1	
	2022					
Strafvollzug						
	2020	7	7			
	2021	5	1			
	2022	12	8	2	1	

2. In wie vielen Fällen wurden Anträge vom Antragsteller zurückgezogen (bitte um Einzelaufschlüsselung, inwieweit Gründe für das Zurückziehen angegeben wurden)?

Zu 2.:

In der überwiegenden Zahl der Fälle, in denen Anträge von der Antragstellerin oder dem Antragsteller zurückgezogen wurden, ist von den Dienststellen des Landes Berlin nicht mitgeteilt worden, ob Gründe für die Antragsrücknahme übermittelt wurden. Soweit eine entsprechende Mitteilung der Dienststellen erfolgt ist, ergibt sich die jeweilige Zahl der Fälle, in denen ein Grund für die Antragsrücknahme angegeben oder nicht angegeben wurde, aus der folgenden tabellarischen Übersicht.

	Zurückgezogene Anfragen	Grund angegeben	
		Ja	Nein
2020	452	42	37
2021	493	77	46

2022	581	75	60
------	-----	----	----

3. Wie verteilen sich die stattgegebenen Anträge auf Auskunft bzw. Einsicht nach dem IFG auf die in der Verwaltungsgebührenordnung definierten Kategorien?

Zu 3.:

Die Antworten sind der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

	Stattgaben insgesamt	Tarifstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührenordnung								
		Buchstabe a) (Aktenauskunft)				Buchstabe b) (Akteneinsicht)			Buchstabe c) (Widerspruch)	Buchstabe d) (Kopien)
		Nr.1 (mündl.)	Nr.2 (schriftl., einfach)	Nr.3 (schriftl., umfangreich)	Nr.4 (schriftl., außergewöhnlicher Aufwand)	Nr.1 (einfach)	Nr.2 (umfangreich)	Nr.3 (außergewöhnlich umfangreich)		
2020	6032	1110	1432	245	6	2658	16	2	17	509
2021	6828	1321	1390	226	9	2695	14	6	15	436
2022	7093	1041	1494	229	16	3656	30	9	30	583

4. In wie vielen Fällen fanden Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen zu diesen Anträgen statt und inwieweit waren diese erfolgreich?

Zu 4.:

Die Antworten sind der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

	Widersprüche insgesamt	Verfahrensausgang	
		Abhilfe	Teilweise abgeholfen
2020	45	11	7
2021	38	9	1
2022	76	4	10

5. In wie vielen Fällen wurde die Berliner Beauftragte Datenschutz und Informationsfreiheit von Menschen angerufen, die ihre Rechte nach dem IFG aufgrund einer nicht oder unzureichend erteilten Auskunft bzw. Einsicht verletzt sahen?

Zu 5.:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat hierzu auf Nachfrage Folgendes mitgeteilt:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wurde 2020 in 56, 2021 in 132 und 2022 in 85 Fällen aufgrund einer nicht oder unzureichend erteilten Auskunft bzw. Einsicht angerufen.

6. In wie vielen der von Frage 5 erfassten Fälle wurde die Beauftragte tätig, indem sie eine Empfehlung zu einer anderen Handhabung des IFG aussprach? Inwieweit wurde dies umgesetzt?

Zu 6:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat hierzu auf Nachfrage Folgendes mitgeteilt:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sprach in zwei Dritteln der von Frage 5 erfassten Fälle eine Empfehlung aus. Diese Empfehlungen wurden jeweils in 50 Prozent der Fälle umgesetzt.

7. In wie vielen Fällen wurde ein Antrag nach dem IFG abgelehnt bzw. nur eine Teilauskunft erteilt auf Grundlage von (einzeln aufgeschlüsselt)

- a) § 6 IFG (Schutz personenbezogener Daten)?
- b) § 7 bzw. § 7a IFG (Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen)?
- c) § 9 IFG (Schutz besonderer öffentlicher Belange, der Rechtsdurchsetzung und der Strafverfolgung)?
- d) § 10 IFG (Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses)?
- e) § 11 IFG (Gefährdung des Gemeinwohls)?
- f) § 2 IFG, insoweit die angefragte Stelle nicht im Anwendungsbereich des IFG liegt?
- g) anderen Ausnahmen (aufgeschlüsselt)?

Zu 7.:

Die Antworten sind im Einzelnen den tabellarischen Übersichten in der Anlage zur Antwort auf Frage 7. zu entnehmen. Je nach Sachverhalt kann die tabellarische Übersicht mit Blick auf die Ablehnungsgründe Doppelungen bzw. Mehrfachnennungen enthalten.

8. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 8.:

Nein.

Berlin, den 13. September 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Anlage zu Frage 7.:

	§ 6 (Schutz personenbezogener Daten)		§ 7 bzw. 7a (Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen)		§ 9 (Schutz besonderer öffentlicher Belange, der Rechtsdurchsetzung und der Strafverfolgung)		§ 10 (Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses)		§ 11 (Gefährdung des Gemeinwohls)		§ 2 (insoweit die angefragte Stelle nicht im Anwendungsbereich des IFG liegt)		Sonstige	
	Ablehnungen	Teilauskunft	Ablehnungen	Teilauskunft	Ablehnungen	Teilauskunft	Ablehnungen	Teilauskunft	Ablehnungen	Teilauskunft	Ablehnungen	Teilauskunft	Ablehnungen	Teilauskunft
2020	8	42	13	9	12	3	19	12	7	0	18	2	107	6
2021	4	32	5	15	13	10	10	9	4	2	19	2	101	3
2022	9	93	7	39	14	9	19	15	12	0	11	0	80	5

Aufschlüsselung der sonstigen Ablehnungsgründe:

	2020		2021		2022	
	Ablehnung	Teilablehnung	Ablehnung	Teilablehnung	Ablehnung	Teilablehnung
Sonstige aufgeschlüsselt:						
Unzuständigkeit	2				15	2
§ § 30, 32e AO			36		6	
Vom Anwendungsbereich nicht umfasst / IFG nicht einschlägig					2	
Akte vernichtet / Information lag nicht vor / Keine Akten vorhanden	20	1	12		20	
Zustellung Gebührenbescheid nicht möglich / Gebührenvorschuss nicht gezahlt			1			

Ablehnung wegen § 32 Abs. 3 Verfassungsschutzgesetz (VSG Bln), wonach das IFG auf die von der Verfassungsschutzabteilung der SenInnDS geführten Akten keine Anwendung findet	1		1			
Keine Auskunft auf anonym gestellte Anträge	1		2		1	
unzulässige Frage	1		1		1	